

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Neugebauer (GRÜNE)** und **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 13. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2023)

zum Thema:

Frauenanteil auf Dauerstellen an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (GRÜNE) und

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 963

vom 13. Juni 2023

über Frauenanteil auf Dauerstellen an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele aller Wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen an Hochschulen (ausgenommen der Professuren) sind in befristeten Arbeitsverhältnissen?

- a. Vergleich Bund und Berlin?
- b. Wie viele davon sind Frauen?

Zu 1.:

An den Hochschulen in Trägerschaft des Landes Berlin sind 83 % der Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau befristet. Bundesweit sind an den Hochschulen in Trägerschaft der Länder 80 % der Mittelbau-Stellen befristet, also etwas weniger als in Berlin (Tab. 1). Dies liegt daran, dass im Land Berlin besonders viele Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau drittmittelfinanziert sind und damit grundsätzlich befristet.

Betrachtet man die Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau an Hochschulen in Trägerschaft der Länder ohne Drittmittelbeschäftigte (Tab. 2), so liegt das Land Berlin mit 70 % befristeter Stellen nur knapp oberhalb des Bundesdurchschnitts von 68 %.

Befristete Stellen werden im wissenschaftlichen Mittelbau insgesamt nicht häufiger an Frauen als an Männer vergeben.

Tab. 1: Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal der Hochschulen ohne Professuren nach Befristung, Geschlecht und Trägerschaft der Hochschulen, alle Finanzierungsarten (2021, gem. amtlicher Statistik)

Trägerschaft der Hochschule	Berlin			Bundesweit		
	Anzahl gesamt	Anzahl befristet	Anteil befristet	Anzahl gesamt	Anzahl befristet	Anteil befristet
Insgesamt	13.960	11.435	82%	225.339	178.346	79%
- darunter Frauen	6.667	5.428	81%	100.430	79.937	80%
Land	13.394	11.112	83%	218.026	173.658	80%
- darunter Frauen	6.354	5.235	82%	96.969	77.730	80%
Bund	70	0	0%	1.928	1.453	75%
- darunter Frauen	33	0	0%	631	467	74%
Kirchlich	51	34	67%	897	626	70%
- darunter Frauen	40	27	68%	536	383	71%
Privat	445	289	65%	4.488	2.609	58%
- darunter Frauen	240	166	69%	2.294	1.357	59%

Tab. 2: Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal der Hochschulen in Trägerschaft der Länder ohne Professuren nach Befristung, Geschlecht, ohne Drittmittelpersonal (2021, gem. amtlicher Statistik)

Trägerschaft der Hochschule	Anzahl gesamt	Anzahl befristet	Anteil befristet
	Berlin		
Land	7.319	5.103	70%
- darunter Frauen	3.597	2.519	70%
	Bundesweit		
Land	132.985	90.330	68%
- darunter Frauen	61.829	43.412	70%

2. Wie hoch ist der Frauenanteil in allen besetzten Professuren der staatlichen, konfessionellen und privaten Hochschulen in Berlin?

- Bitte um Aufschlüsselung nach Fächergruppen
- Bitte um Aufschlüsselung nach Professur (W1, W2, W3) und Beschäftigungsverhältnis (Befristet oder Unbefristet)

Zu 2a.:

Das Land Berlin nimmt mit 34,5 % Frauenanteil an besetzten Professuren bundesweit den Spitzenplatz ein, ist damit jedoch trotzdem noch weit von einer paritätischen Besetzung aller Professuren entfernt. Der Frauenanteil an besetzten Professuren im Land Berlin ist da-

bei je nach Trägerschaft der Hochschulen sehr unterschiedlich. An den Hochschulen in Trägerschaft des Landes Berlin sind 34 % der Professuren mit Frauen besetzt, an den sehr kleinen konfessionellen Hochschulen beträgt der Frauenanteil 64 %.

Der Frauenanteil unterscheidet sich über alle Hochschulträger hinweg sehr stark nach den Fächergruppen der Professuren. An den Hochschulen in Trägerschaft des Landes ist in den Geisteswissenschaften eine paritätische Besetzung der Professuren mit 50 % Frauenanteil bereits erreicht. Dagegen liegen die Ingenieurwissenschaften mit 20 % Frauenanteil weit unterhalb des Landesdurchschnitts. Dies trifft auch für Mathematik und Naturwissenschaften mit 27 % sowie Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften mit 29 % zu.

Tab. 3: Frauenanteile bei hauptberuflichen besetzten Professuren im Land Berlin 2021 (gem. amtlicher Statistik, ohne Gastprofessuren)

Trägerschaft der Hochschule Fächergruppe	weiblich	männlich	Summe	Frauenanteil
Land	922	1.803	2.725	34%
Geisteswissenschaften	139	139	278	50%
Sport	5	3	8	63%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	263	359	622	42%
Mathematik, Naturwissenschaften	101	275	376	27%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	89	220	309	29%
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., Veterinärmedizin	30	46	76	39%
Ingenieurwissenschaften	136	543	679	20%
Kunst, Kunstwissenschaft	135	183	318	42%
Zentrale Einrichtungen	24	35	59	41%
Bund	9	31	40	23%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	9	31	40	23%
Konfessionell	50	28	78	64%
Geisteswissenschaften	6	4	10	60%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	35	21	56	63%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	9	3	12	75%
Privat	245	501	746	33%
Geisteswissenschaften	9	8	17	53%
Sport	0	4	4	0%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	174	335	509	34%
Mathematik, Naturwissenschaften	0	2	2	0%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	15	36	51	29%
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., Veterinärmedizin	2	1	3	67%
Ingenieurwissenschaften	8	41	49	16%
Kunst, Kunstwissenschaft	37	72	109	34%
Zentrale Einrichtungen	0	2	2	0%

Zu 2b:

Die Frauenanteile sind bei befristeten Professuren an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes Berlin mit 49 % deutlich höher als bei Lebenszeit-Professuren mit 32 %. Zudem sinkt der Frauenanteil mit steigender Besoldungsstufe deutlich.

Juniorprofessuren werden seit Jahren paritätisch besetzt (W1-Besoldung), hier beträgt der Frauenanteil 52 %. Lebenszeit-Professuren mit W2-Besoldung sind zu 35 % mit Frauen besetzt, Lebenszeit-Professuren mit W3-Besoldung nur zu 28 %.

An Hochschulen in privater Trägerschaft haben unbefristete Professuren mit 35 % einen deutlich höheren Frauenanteil als befristete Professuren mit 25 % Frauenanteil.

Die konfessionellen Hochschulen haben aufgrund ihres Fächerangebots (überwiegend Studiengänge für soziale oder Gesundheitsberufe) einen besonders hohen Frauenanteil.

Tab. 4: Frauenanteile bei hauptberuflichen Professuren nach Besoldungsstufe und Befristung 2021 (gem. amtlicher Statistik, ohne Gastprofessuren)

Trägerschaft der Hochschule Vergütung	Befristung	weiblich	männlich	Summe	Frauen- anteil
Land	Unbefristet	746	1.617	2.363	32%
	Befristet	176	186	362	49%
W1	Befristet	81	76	157	52%
W2/C3 *	Unbefristet	467	883	1.350	35%
	Befristet	85	93	178	48%
W3/C4	Unbefristet	279	734	1.013	28%
	Befristet	10	17	27	37%
Bund	Unbefristet	7	20	27	26%
	Befristet	2	11	13	15%
W1	Befristet	0	2	2	0%
W2/C3 *	Unbefristet	7	15	22	32%
	Befristet	2	9	11	18%
W3/C4	Unbefristet	0	5	5	0%
Konfessionell	Unbefristet	49	26	75	65%
	Befristet	1	2	3	33%
W2/C3 *	Unbefristet	49	26	75	65%
	Befristet	1	2	3	33%
Privat **	Unbefristet	197	359	556	35%
	Befristet	48	142	190	25%

* inkl. sonstige Vergütungen: vereinzelte Professuren mit C2-Vergütung sowie angestellte Prof. mit außertariflicher Vergütung

** Hochschulen in privater Trägerschaft werden nicht nach Besoldungsgruppen ausgewiesen, da die Stellen dort grundsätzlich keine Verbeamtung bieten und die statistischen Angaben zur Vergütung daher nicht vergleichbar sind.

3. Wie viele Tenure-Track Professuren wurden in Berlin an Frauen, an Männer und an Personen, die sich dem Personenstand "divers" zuordnen, vergeben (Bitte aufschlüsseln nach Prozent und in absoluten Zahlen)?

Zu 3.:

Seit 2018 wurden in Berlin 93 Professuren mit Tenure-Track besetzt. Insgesamt wurden davon 55 Prozent an Frauen vergeben, die Besetzung erfolgte also paritätisch.

Tenure-Tracks mit Ziel-Besoldungsgruppe W 2 wurden zu 59 Prozent mit Frauen besetzt.

Tenure-Tracks mit Ziel-Besoldungsgruppe W 3 sind deutlich seltener an Frauen vergeben worden, hier betrug der Frauenanteil 47 Prozent.

Tab. 5: Tenure-Track Rufe mit Dienstantritt (erfolgreiches Verfahren) nach Geschlecht und Ziel-Besoldungsgruppe (Summe der Jahre 2018 -2023)

	weiblich	männlich	Summe	Frauenanteil
Tenure-Track nach W 2	37	26	63	59%
Tenure-Track nach W 3	14	16	30	47%
Summe Tenure-Tracks	51	42	93	55%

4. Welche weiteren Maßnahmen sind in der Umsetzung, um auf eine Parität in unbefristeten Professuren hinzuwirken?

Zu 4.:

Die Gleichstellung von Frauen an Berliner Hochschulen ist ein sehr wichtiges Thema im Land Berlin. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass das Land Berlin nach wie vor bundesweite Spitzenreiterin mit 34,7 Prozent Frauenanteil bei Professuren ist.

An Maßnahmen sind im Hochschulbereich insbesondere das seit Jahren sehr erfolgreich laufende „Berliner Chancengleichheitsprogramm“ (Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre / BCP) und die Beteiligung Berliner Hochschulen am Bund-Länder-Programm zur Förderung von Professorinnen zu nennen. Das Berliner Chancengleichheitsprogramm ist durch eine Doppelstrategie gekennzeichnet: die Förderung der Qualifizierung der Wissenschaftlerinnen und die Verstetigung ihrer wissenschaftlichen Laufbahn sowie die nachhaltige Beseitigung struktureller Barrieren für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen.

Des Weiteren ist das Ziel der Gleichstellung bei der Besetzung von Professuren in den aktuellen Hochschulverträgen und in der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung berücksichtigt und wird auch in den aktuellen Hochschulvertragsverhandlungen ein wichtiger Bestandteil sein.

Darüber hinaus hat das Land Berlin mit der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes wesentliche Verbesserungen für Frauen an den Hochschulen festgeschrieben, die auch auf Ziel der Parität bei Professuren einzahlen.

5. Wie weit sind die Entwicklungen der Hochschulen von Satzungen zu Qualifikationszielen zur Entfristung von Post-Doc Stellen?

Zu 5.:

Die Hochschulen arbeiten an der Umsetzung verbindlicher Anschlusszusagen für Post-Docs, die ihre Qualifikationsziele erreicht haben (§ 110 Absatz 6 Satz 2 BerlHG) sowie an den vorgesehenen Satzungen nach § 110 Absatz 6 Satz 4 BerlHG. Sie haben verschiedene Modelle entwickelt, wobei noch Fragen und Details zu klären sind.

Das Abgeordnetenhaus hat am 29.06.2023 das „Sechzehnte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes“ in Zweiter Lesung beschlossen, mit dem die Umsetzungsfristen in der Übergangsregelung zu § 110 Absatz 6 um zwei Jahre verlängert werden (§ 126f BerlHG).

Berlin, den 05. 07.2023

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit und Pflege